Zu TOP **II. Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie**

Betrifft: Behandlung psychisch Kranker

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Prof. Dr. Bach
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert, dass der Gemeinsame Bundesausschuss auch zu Fragen der psychotherapeutisch-psychosomatischen Versorgung Standards erarbeitet, die die ambulante Betreuung von im medizinischen Sinne erkrankten Patienten mit psychischen Störungen durch die Psychotherapie sichert. Dabei geht es um Kerngruppen der Psychosen, Suchten, hirnorganischen Erkrankungen und schwere Persönlichkeitsstörungen.

Begründung:
Auf diese Weise könnte verhindert werden, dass alltägliche Befindlichkeitsstörungen und durch bedeutungsvoll klingende Nomenklatur hervorgehobene Beschwerden (chronique fatique syndrome) und deren Behandlung die Solidargemeinschaft unangemessen belastet. Es sollte erwogen werden, ambulante Psychotherapie genauso wie somatische Behandlungsverfahren mit Zuzahlungen zu belasten.

Weitere Begründung mündlich.

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Vorstandsüberweisung ☐ Entfallen ☐ Zurückgezogen ☐ Nichtbefassung ☐

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: